



FRZ e.V., Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

An die
ZüchterInnen des FRZ

Betreute Rassen:

Angus	Galloway	Murray Grey
Blonde d'Aquitaine	Hereford	Salers
Charolais	Highland-Cattle	Shorthorn
Dexter	Hinterwälder	Wagyu
English Longhorn	Limousin	Welsh Black
Fjäll-Rind	Luining	Whitebred Shorthorn
Fleckvieh	Maine-Anjou	White Park Cattle

Kiel, 2022-01-03

Öko-Tierzukauf ab Januar 2022 neu geregelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder Mitgliedstaat muss nach der EU VO 2018/848 Artikel 26 ab dem 1. Januar 2022 eine Datenbank für ökologische Tiere anbieten.

Das bedeutet, dass jeder Käufer von Ökotieren **VOR** dem Zukauf konventioneller Zuchttiere die Verfügbarkeit ökologischer Angebote über die Öko-Tierdatenbank „**organicXlivestock**“ (www.organicxlivestock.de) prüfen muss.

Über die Datenbank muss auch die Ausnahmegenehmigung beantragt werden, wenn kein geeignetes Tier vorhanden oder angeboten wird. Der Antrag wird an die zuständige Kontrollbehörde weitergeleitet und muss von dieser Behörde genehmigt werden. Diese neue Regelung gilt künftig bei jedem Zukauf eines konventionellen Zuchttieres und nicht wie bislang, ab einem bestimmten Prozentsatz.

Die Listung von Ökotieren in dieser Datenbank ist freiwillig und soll Transparenz schaffen. Bei Beantragung und Prüfung einer Ausnahmegenehmigung gelten nur die Tiere als verfügbar, die in der Datenbank gelistet sind.

Bei der Antragstellung einer Ausnahmegenehmigung werden Antworten über die Datenbank vorgegeben. Gibt es keine passende Begründung zur Auswahl, kann in einem Freitextfeld eine betriebsspezifische, qualitative Begründung (z.B. Passfähigkeit Zuchtprogramm, Herdbuch, Betrieb, etc.) vermerkt werden.



FRZ e.V., Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

Betreute Rassen:

Angus	Galloway	Murray Grey
Blonde d'Aquitaine	Hereford	Salers
Charolais	Highland-Cattle	Shorthorn
Dexter	Hinterwälder	Wagyu
English Longhorn	Limousin	Welsh Black
Fjäll-Rind	Luining	Whitebred Shorthorn
Fleckvieh	Maine-Anjou	White Park Cattle

Grundsätzlich gilt:

Wer einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung mit z.B. der Nichteignung eines Tieres für die Herdbuchzucht begründet, darf wie bisher ein konventionelles Tier mit der Herdbucheignung/Herdbuchstatus zukaufen. Dafür benötigt der/die Käufer*in aber die offizielle Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Begründung bei der Antragsstellung der Ausnahmegenehmigung muss passend sein.

Die zuständige Behörde in Schleswig-Holstein für die Öko-Tierdatenbank ist das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. Hier die Kontaktdaten:

Zuständige Behörde EU-Öko-Verordnung
Referat II 41
Herr Wax

Lorentzendam 35
24103 Kiel
Telefon: (0431) 988-5137
Fax: (0431) 988 612-5137
E-Mail: oeke-kontrollbehoerde@jumi.landsh.de

Bei Fragen unterstützen wir Sie gern.



Dr. Walter Reulecke
Zuchtleiter und Geschäftsführung FRZ

Quelle: Bundesverband Rind und Schwein e. V.

